
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 26/2 (1999)

DOI: 10.11588/fr.1999.2.47446

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

BURGHART SCHMIDT

DIE FRANZÖSISCHE POLIZEI IN NORDDEUTSCHLAND:
DIE BERICHTE DES GENERALPOLIZEIDIREKTORS
D'AUBIGNOSC AUS DEN JAHREN 1811–1814

Die Entstehungsgeschichte der modernen französischen Polizeiverwaltung reicht zurück in das Zeitalter der Großen Revolution und des Empire. Eng verbunden mit dem Namen des Herzogs von Otrante, Joseph Fouché, entstand unter dem Direktorium, vor allem aber während des Kaiserreichs eine Polizeiorganisation, die in Europa ihresgleichen suchte und in der Folgezeit vielfach kopiert wurde. Das Polizeiministerium war im Januar 1796 gegründet und dreieinhalb Jahre später von Fouché übernommen worden, hatte jedoch nach dem Staatsstreich des 18. Brumaire wesentliche Kompetenzen an die Polizeipräfektur verloren, bevor es im September 1802 vorübergehend dem Justizministerium unterstellt wurde. Nachdem sich die Vermischung von polizeilicher Tätigkeit und Rechtsprechung als katastrophal erwiesen hatte, wurde diese Entscheidung wenig später revidiert. Nach der erneuten Übernahme seines Ministerpostens am 10. Juli 1804 zeichnete Fouché für die Reform des ihm unterstellten Verwaltungsapparates verantwortlich. Das Ministerium umfaßte fortan ein Generalsekretariat unter Saulnier, eine Abteilung der Verwaltungspolizei, eine besonders einflußreiche Abteilung der »allgemeinen Sicherheit«, die dem ehemaligen Priester Desmarest unterstand, sowie drei weitere Sektionen mit spezifischen administrativen Aufgaben.

In territorialer Hinsicht erinnerte die Untergliederung des Reichsgebietes in vier Arrondissements an die entsprechenden Regionen des Comité de sûreté générale, in gewisser Weise auch an die Aufteilung der Departements auf einzelne Dienststellen des Innenministeriums in dessen Anfangszeit. So erhielt sich die Tradition der geographischen Auffächerung der Verwaltungsarbeit über das Revolutionszeitalter hinaus¹. Das erste Arrondissement umfaßte neben dem gesamten Norden und Westen einen Großteil der östlich gelegenen Reichsgebiete. Mit 51 Departements war es nicht nur durch die territoriale Ausdehnung, sondern auch durch die Komplexität der gestellten Probleme das bedeutendste, denkt man an die Chouanerie im Westen oder die Schmuggler und Schleichhändler in den nördlich und östlich gelegenen Grenzgebieten. Dieses Arrondissement war Staatsrat Pierre François Réal unterstellt, der schon unter Federführung des *Grand Juge* für die »allgemeine (Staats)Sicherheit« verantwortlich gezeichnet hatte und jetzt als eine Art stellvertretender Minister erschien, ohne dieses Amt tatsächlich innezuhaben. Das zweite Arrondissement wurde von Pelet de la Lozère geführt. Es beinhaltete den gesamten Süden und einen

1 Vgl. Jean TULARD, *Le mythe de Fouché*, in: *L'Etat et sa police en France (1789–1914)*, Genf 1979, S. 27–34, hier S. 30 (*Hautes Etudes médiévales et modernes* 33).

Teil des Ostens. Das dritte Arrondissement unter Louis-Nicolas Dubois umfaßte die Polizeipräfektur mit Zuständigkeit für Paris, das Departement der Seine und die kaiserlichen Residenzen in St. Cloud, Sèvres und Meudon. Ein viertes Arrondissement wurde 1804 ins Leben gerufen und schon Anfang 1806 wieder abgeschafft, in der Folgezeit aber für die Departements jenseits der Alpen wieder eingerichtet und durch den späteren Polizeipräfekten Anglès geleitet².

Da die direkten Interventionsmöglichkeiten der zentralen Verwaltungsbehörden mit zunehmender Distanz abnahmen, waren schon am 5. Brumaire des Jahres V General(polizei)kommissare in wichtigen Haupt-, Grenz- und Hafenstädten des Reiches sowie einzelnen unruhegefährdeten Regionen etabliert worden. Endgültig abgeschlossen wurde der organisatorische Aufbau der napoleonischen Polizeiverwaltung jedoch erst unter Jean Marie René Savary, der im Sommer 1810 die Nachfolge von Fouché angetreten hatte³. Er erließ am 25. März 1811 ein Dekret, das die hierarchischen Strukturen der kaiserlichen Polizeibeamten einschließlich ihrer Gehälter und Aufgaben fixierte und außerdem für die einzelnen Staatsgebiete präzise festlegte, wieviele Personen in welcher Funktion und an welchem Ort eingesetzt werden sollten⁴.

- 2 Vgl. zur Organisation des französischen Polizeiwesens Marcel LE CLÈRE, *Bibliographie critique de la police*, Paris 1980. DERS., *Histoire de la police*, Paris 1964. Ernest d'HAUTERIVE, *La Police secrète du Premier Empire*, 5 Bde., Paris 1908–1964. DERS., *Napoléon et sa police*, Paris 1943. Zu Fouché, der mit Collot d'Herbois 1793/1794 maßgeblich für das Massaker an 2600 Lyoner Bürgern verantwortlich zeichnete, in den Revolutionsjahren mehrfach die Fronten wechselte und der Nachwelt letztendlich vor allem wegen seiner Tätigkeit als Polizeiminister in Erinnerung blieb, vgl. Louis MADELIN, *Fouché*, 2 Bde., Paris 1923. TULARD (wie Anm. 1).
- 3 Nach einer relativ erfolgreichen Militärkarriere, die ihn bereits mit 26 Jahren zum Adjutanten Napoleons und zum Befehlshaber einer Eliteeinheit der kaiserlichen Gendarmerie hatte aufsteigen lassen, wurde der Herzog von Rovigo seit der Jahrhundertwende von Napoleon mit verschiedenen delikaten Nachforschungen und geheimen Missionen betraut. Maßgeblich an der Hinrichtung des Herzogs von Enghien in der Nacht vom 20. zum 21. März 1804 beteiligt, wurde Savary 1805 zum Divisionsgeneral befördert, wobei er in zunehmendem Maße als führende Persönlichkeit der kaiserlichen Geheimpolizei und Gegenspionage galt. Zwischenzeitlich als Sondergesandter in St. Petersburg tätig, 1808 dann als Nachfolger von Murat im Spanienfeldzug engagiert, wurde er am 3. Juni 1810 anstelle von Fouché zum Minister der Generalpolizeiverwaltung ernannt. Vgl. Marcel LE CLÈRE, Savary, in: Jean TULARD (Hg.), *Dictionnaire Napoléon*, Paris 1987, S. 1539–1541.
- 4 Vgl. Archives Nationales de Paris (zukünftig ANP abgekürzt) AFIV 537, 4193: Dekret vom 25. März 1811. Danach wurde grundsätzlich zwischen Generaldirektoren, Generalkommissaren, Sonderkommissaren und einfachen Polizeikommissaren unterschieden. Generaldirektoren gab es im gesamten Reich nur fünf: Dedouhet d'Auzers für die Departements jenseits der Alpen (Turin), Lagarde für das Großherzogtum Toskana (Florenz), Norvins für die römischen und De Villiers du Terrage für die holländischen Departements (Roer und Amsterdam) sowie d'Aubignosc für die drei hanseatischen Departements der Oberems, der Weser- und der Elbmündungen (Hamburg). In den zuletzt annektierten Staatsgebieten wurden außerdem vier Generalkommissare eingesetzt (Genua, Livorno, Rotterdam und Münster). Weitere Generalkommissare gab es u. a. in Lyon, Marseille, Bordeaux, Boulogne, Antwerpen, Brest, Toulon, Straßburg, St. Malo, Lorient, Le Havre, Bayonne, Perpignan und Bastia. Vgl. dazu ebd.: *Etat des directeurs, commissaires généraux et commissaires spéciaux de la police de l'Empire, annexé au décret du 25 mars 1811*.

Ähnlich wie für die Departements jenseits der Alpen, das Großherzogtum Toskana, die römischen und die holländischen Departements, sah dieses Dekret auch für die drei hanseatischen Departements im nordöstlichen Grenzgebiet des Grand Empire die Gründung einer eigenen Generalpolizeidirektion vor, mit deren Führung der ehemalige Intendant der außerordentlichen Domänenverwaltung Louis Philippe Brun d'Aubignosc beauftragt wurde, zunächst allerdings nur im Range eines Generalkommissars⁵. Da die drei Departements der Oberems, der Wesermündungen und der Elbmündungen Ende 1810 als letzte Staatsgebiete jenseits der »natürlichen Grenzen« Frankreichs annektiert worden waren, um der erneuten Verschärfung der Kontinentalsperrpolitik in Nordeuropa einen sicheren Rückhalt zu bieten⁶, die erfolgreiche Einbindung der Bevölkerung in das neue politische Regime angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen von Beginn an unter keinen guten Vorzeichen stand und auch die militärische Lage zunehmend problematischer wurde, kam der neu geschaffenen Polizeidirektion in Hamburg als Kontroll- und Überwachungsorgan sowie als Instrument der Herrschaftsstabilisierung in den Jahren 1811 bis 1814 besondere Bedeutung zu. Ihre Organisation und Aufgabenstellung aus Sicht der französischen Administration zu beschreiben, die Berichte des Generalpolizeidirektors d'Aubignosc als Informationsquelle für die zeitgenössische Verwaltung und die historische Forschung zu analysieren und die Spannungen zwischen den zentralen Verwaltungsbehörden in Paris und der lokalen Behörden vor Ort zu thematisieren setzt sich der nun folgende Beitrag zum Ziel.

I. Organisation und Aufgabenstellung der Polizeidirektion Hamburg

Der zukünftige Generaldirektor der französischen Polizei in Norddeutschland Louis Ph. d'Aubignosc wurde 1774 im Departement Basses Alpes als Sohn von Laurent Brun geboren, der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Teil der herrschaftlichen Güter von d'Aubignosc im Kanton Sisteron erstanden hatte. Im Gefolge der Französischen Revolution für kurze Zeit emigriert⁷, hatte d'Aubignosc am Ägyptenfeld-

5 D'Aubignosc war durch ein Dekret vom 29. Januar zum Generalkommissar in Hamburg mit Zuständigkeit für die gesamte 32. Militärdivision ernannt worden. Generalgouverneur Davout definierte Anfang Februar die Befugnisse des obersten Polizeichefs und wies sämtliche Zivil- und Militärbehörden an, ihn in seiner Arbeit zu unterstützen. Vgl. Verfügung vom 10. Februar 1811, Hamburgischer Correspondent vom 12. Februar 1811. Außerdem Wolf-Rüdiger OSBURG, Die Verwaltung Hamburgs in der Franzosenzeit 1811–1814, Frankfurt a. M. 1988, S. 155.

6 Zum politischen Kontext im Gefolge der Annexion vgl. Antoinette JOULIA, Les institutions administratives des départements hanséatiques, in: RHMC 17 (juillet-septembre 1970) S. 880–892. Jean MISTLER, Hambourg sous l'occupation française. Observations au sujet du Blocus continental, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 1 (1973) S. 451–466. Burghart SCHMIDT, Continuité et transformations du régime institutionnel dans les départements hanséatiques (1806–1814), in: All'ombra dell'aquila imperiale: trasformazioni e continuità istituzionali nei territori sabaudi in età napoleonica (1802–1814): atti del convegno Torino 15–18 ottobre 1990, Roma 1994, vol 1, S. 49–83. DERS., Hamburg im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons 1789–1813, 2 Bde., Hamburg 1998. Georges SERVIÈRES, L'Allemagne française sous Napoléon I^{er}, Paris 1904. Jean VIDALENC, Les »Départements hanséatiques« et l'administration napoléonienne, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 1 (1973) S. 414–450.

7 Vgl. ANP F7 6349: Schreiben von d'Aubignosc an den Herzog von Rovigo vom 13. April 1813.

zug teilgenommen, war dabei in Gefangenschaft geraten und erst einige Jahre später nach Europa zurückgekehrt, wo er Ende 1806 als Generalsekretär des kaiserlichen *trésorier* Estèphe fungierte. Nachdem er durch eine bemerkenswerte Denkschrift über die Organisation des preußischen Finanzwesens aufgefallen war, wurde er nach dem Rückzug der napoleonischen Truppen aus Preußen zum Intendanten der außerordentlichen Domänen in Hannover ernannt⁸. Er bekleidete dieses Amt mehr als drei Jahre mit beträchtlichem Erfolg, bis er Mitte November 1810, rund einen Monat vor der offiziellen Annexion Norddeutschlands, als erster Funktionsträger der zukünftigen kaiserlichen Verwaltungsbehörden in Hamburg eintraf und für sich und sein Begleitpersonal Wohnräume anmietete⁹.

Nach der Einverleibung der hanseatischen Departements wurde die Polizeiorganisation, die d'Aubignosc am 29. Januar 1811 offiziell unterstellt worden war, durch eine Verfügung der Regierungskommission vom 26. Februar 1811 präzisiert, wobei Marschall Davout als Kommissionspräsident besonderen Wert auf eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung dieses Verwaltungszweiges legte. Drei Generalkommissare für Lübeck, Bremen und Osnabrück, sechs Sonderkommissare für Travemünde, Lauenburg, Geestendorf, Cuxhaven, Varel und Oldenburg wurden vorgesehen, außerdem weitere Kommissare für jede Gemeinde mit mehr als 5000 Einwohnern. Die Stadt Hamburg als Sitz der Regierungskommission und Hauptort des Departements der Elbmündungen wurde provisorisch in zehn Distrikte unterteilt, die jeweils einem Polizeikommissar unterstanden¹⁰. Die meisten Beamten wurden wenige Tage später ernannt und anschließend auf die neue Regierung vereidigt¹¹.

Während der Prinz von Eckmühl in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur die oberste Polizeigewalt in den hanseatischen Departements ausübte und demgemäß

8 Die ausführlichste biographische Darstellung über d'Aubignosc findet sich in: Dictionnaire de Biographie française (sous la direction de M. PREVOST et R. d'AMAT), Bd. IV, Paris 1948, S. 178–179. Die Kenntnisse über die Lebensgeschichte des hamburgischen Generalpolizeidirektors beruhen größtenteils auf seinen eigenen Angaben in verschiedenen Publikationen und Denkschriften, weisen jedoch erhebliche Lücken auf und sind hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes teilweise zu hinterfragen. Vgl. auch Nicole GOTTERIE u. Sabine GRAUMANN, Police et statistique à Hambourg en 1812, in: Revue historique 579 (1991) S. 81–118, hier S. 84. Alexandre Boudet, comte de PUYMAIGRE, Souvenirs sur l'Emigration, l'Empire et la Restauration, Paris 1884, S. 134. SERVIÈRES (wie Anm. 6) S. 450–456.

9 Vgl. Ministère des Affaires étrangères (zukünftig MAE abgekürzt) C.P. Hambourg – Supplément, vol. 17 (1807–1817), f°98: Übersetzung eines Berichtes des österreichischen Gesandten Hoefler an den Grafen von Metternich vom 16. November 1810. Zur erfolgreichen Arbeit von d'Aubignosc als Intendant vgl. ANP F 7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an den Herzog von Rovigo vom 28. August 1811. Darin hieß es: »Eure Exzellenz wird selbst wissen, daß dieser Direktor der einzige ist, der seinen Pflichten gegenüber dem Kaiser und den Begünstigten der Domänenverwaltung gerecht wurde. Er hat insbesondere mit Fleiß und Erfolg die Rechte der Domäne verteidigt, als Hannover dem Königreich Westphalen zugeschlagen wurde, genauso wie er die Rechte Seiner Majestät im Lauenburgischen schützte, als er Intendant dieser Provinz wurde.«

10 Vgl. ANP AFIV 1706 C/1: Sitzungsprotokolle der Regierungskommission in Hamburg, Sitzung vom 26. Februar 1811, Verfügung vom selben Tag. Die provisorische Festlegung auf zehn Distrikte entsprach einem Regierungsbeschluß vom 17. Germinal des Jahres XI, der für 10 000 Bewohner jeweils einen Kommissar vorsah. Trotzdem wurde die Zahl der Kommissare durch ein Dekret vom 23. Januar 1812 später auf 8 reduziert.

11 Ibid. Verfügungen vom 1. u. 15. März 1811.

bestrebt war, diesen Machtfaktor in den annektierten Territorien als Instrument der Herrschaftssicherung auszubauen, drängte Polizeiminister Savary von Anfang an auf eine Begrenzung der Mittel. Er hatte die polizeiliche Führung ursprünglich dem vormaligen Gesandten in Hamburg, Bourrienne, übertragen wollen, war aber mit diesem Vorschlag bei Napoleon auf Ablehnung gestoßen¹². Da er die Unabhängigkeit des statt dessen ernannten Generalkommissars mit Argwohn betrachtete, ihn weder selbst ausgesucht hatte noch nachhaltig beeinflussen konnte, die neue Polizeidirektion zudem maßgeblich von den Entscheidungen des Prinzen von Eckmühl abhing, versuchte er ihren Einfluß zu beschränken.

Schon das Dekret vom 25. März bedeutete gegenüber den ersten Verfügungen der Regierungskommission einen Rückschritt, sah es doch im gesamten Zuständigkeitsbereich der 32. Militärdivision neben d'Aubignosc keine weiteren Generalkommissare und insgesamt nur fünf Sonderkommissare vor¹³. Auch die folgenden Verordnungen waren durch das Bestreben gekennzeichnet, die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Polizeidirektion Hamburg zu begrenzen. So wurde d'Aubignosc erst nach längerem Zögern offiziell zum Generaldirektor ernannt, mußte aber gleichzeitig akzeptieren, daß das entsprechende Dekret vom 23. Januar 1812 keinen einzigen der zusätzlichen Posten übernahm, die die Regierungskommission in den annektierten Landstrichen geschaffen hatte¹⁴. »Wenn man die Zahl der Beamten so drastisch reduziert«, schrieb Davout enttäuscht an Napoleon, »bin ich sicher, daß der Schleichhandel bald wieder in großem Stil aufersteht«¹⁵. Er könne nicht verstehen, warum der Minister einem Mann nicht helfe, der seine Arbeit engagiert und effektiv betreibe. Gerade jetzt, wo die Armee diese Region verlassen werde, sei es dringend erforderlich, die Polizei zu unterstützen. Sie hätte bislang weder die zugesicherten Prämien für konfiszierte Waren erhalten, noch wären die Bürokosten und Gehälter ordnungsgemäß beglichen worden¹⁶.

Tatsächlich hatte der Generaldirektor in der zweiten Hälfte des Jahres 1811 keinerlei Bezüge erhalten, waren die provisorisch ernannten Polizeikommissare der Anfangsperiode mit Gehaltsrückständen von bis zu sieben Monaten entlassen worden und die Einkommen sämtlicher Polizeibediensteter viel zu gering veranschlagt, um fähige und unbestechliche Beamte für diese undankbare Aufgabe zu gewinnen¹⁷. Während die meisten Verwaltungszweige in den neuen französischen Staatsgebieten

12 Vgl. ANP F7 7017: Schreiben von d'Aubignosc an den Polizeiminister vom 18. November 1812.

13 Sonderkommissariate sollten diesem Dekret zufolge in Lübeck, Bremen, Cuxhaven, Varel und Bremerlehe eingerichtet werden. Vgl. ANP AFIV 537, 4193: Dekret vom 25. März 1811.

14 Vgl. ANP F7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an Napoleon vom 16. Januar 1812. ANP AFIV 622, 4928: Dekret vom 23. Januar 1812 und beiliegende Berichte des Polizeiministers vom 20. Januar 1812.

15 Vgl. ANP F7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an Napoleon vom 5. Februar 1812.

16 Vgl. ANP F7 3658: Schreiben desselben an Polizeiminister Savary vom 29. Februar 1812.

17 Vgl. ANP F7 3060: Schreiben von d'Aubignosc an den Grafen von Réal vom 28. Juni 1812. Während das Verwaltungspersonal vom Ministerium getragen wurde, mußten die Kommissare, Beamten und Hilfskräfte von der Kommune finanziert werden, wobei die Munizipalität naturgemäß kein großes Interesse an einer effektiven Polizeiarbeit hatte, solange sich diese insbesondere der Bekämpfung des Schleichhandels widmete. Vgl. auch ANP F7 6347 A: Schreiben von d'Aubignosc an den Herzog von Rovigo vom 7. März 1812. ANP F7 6348: Polizeibericht vom 1.–8. April 1812.

Fortschritte machten, kam die polizeiliche Organisation mit Inkrafttreten des konstitutionellen Regimes im August 1811 ins Stocken, machte seit Beginn des Rußlandfeldzuges sogar Rückschritte¹⁸ und wurde schließlich erst Ende des Jahres 1812 nach langanhaltenden Protesten gegen den Widerstand der Pariser Zentralverwaltung abgeschlossen¹⁹. Da selbst im Gefolge der Dekrete vom 23. Januar und 5. Oktober 1812 nur 21 Polizeikommissare, 5 Sonderkommissare und 4 sogenannte Friedensoffiziere für mehr als 1,1 Millionen Menschen in den hanseatischen Departements zuständig waren, konnte von einer umfassenden polizeilichen Überwachung dieser Region kaum die Rede sein²⁰. Selbst unter Einbeziehung der unteren Verwaltungsbeamten, Hilfskräfte und Geheimagenten waren letztendlich mehr Personen bei der kaiserlichen Postverwaltung beschäftigt, als in der 32. Militärdivision im staatlichen Polizeidienst standen²¹.

Abgesehen von den ersten Monaten unter der Ägide des Marschalls Davout unzureichend ausgestattet, von der Bevölkerung als Repressionsorgan einer fremd erscheinenden Staatsmacht gefürchtet, darüber hinaus ohne uniformierten Beamtenapparat im eigentlichen Sinne stets auf die Unterstützung der anwesenden Militär- und Gendarmerieeinheiten angewiesen, hatte die Polizei im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Hamburg keinen leichten Stand. Trotzdem wurde sie zu einem wichtigen Stabilitätsfaktor im nordöstlichen Grenzgebiet des Grand Empire, zu einem wesentlichen Garanten für die erfolgreiche Umsetzung der napoleonischen Blockadepolitik gegen den englischen Handelsverkehr in Norddeutschland. Der Polizeiarbeit sei es zu verdanken, berichtete Generalgouverneur Davout Ende August 1811, daß in den letzten Monaten über 4 Millionen Francs für beschlagnahmte oder erzwungenermaßen deklarierte Waren eingenommen wurden²². Ein halbes Jahr später verwies er erneut auf den erfolgreichen Einsatz der Polizei in der 32. Militärdivision. Konfiszierte Erzeugnisse im Wert von 2 Millionen Francs gingen allein auf ihr Konto, ungerechnet die zahlreichen »freiwilligen« Zolldeklarationen, die sie durch ihre Präsenz veranlaßt hätte²³. Selbst wenn ein erheblicher prozentualer Anteil aller sichergestellten englischen Waren auf polizeilichen Ermittlungen beruhte, beschränkte sich die Tätigkeit der Polizeidirektion keineswegs auf die

18 Vgl. ANP F 7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an den Herzog von Rovigo vom 28. August 1811. Darin hieß es: »Dem Zustand der Polizeiverwaltung in den drei neuen Departements widme ich seit langer Zeit meine Aufmerksamkeit. Während der Aufbau aller anderen Bereiche Fortschritte macht scheint dieser, der als erstes abgeschlossen werden konnte, als einziger Rückschritte zu machen. Alles darin ist unsicher oder unvollständig.«

19 Vgl. ANP F7 9824 und ANP AFIV 691, 5532: Dekret vom 5. Oktober 1812. ANP F7 7017: Schreiben von d'Aubignosc an Polizeiminister Savary vom 18. November 1812.

20 Die 21 Polizeikommissare wurden folgendermaßen zugeordnet: 8 für Hamburg, 3 für Bremen, 2 für Lübeck, 2 für Osnabrück sowie 6 weitere für den Rest der hanseatischen Departements. Zu den Sonderkommissaren siehe oben Anm. 12. Die vier Friedensoffiziere konnten von der Generaldirektion nach Bedarf im Zuständigkeitsbereich der 32. Militärdivision eingesetzt werden.

21 Zum Aufbau der französischen Polizeiorganisation in den hanseatischen Departements vgl. ausführlich SCHMIDT, Hamburg (wie Anm. 6), hier Bd. 1, S. 527–540.

22 Vgl. ANP F7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an den Herzog von Rovigo vom 28. August 1811.

23 Vgl. ANP F7 3658: Schreiben an denselben vom 29. Februar 1812.

Überwachung der Kontinental Sperre. Sie hatte grundsätzlich sämtliche Verwaltungsbereiche ihres Distriktes zu beaufsichtigen, dazu zählten auch die Grenzen und die Verbindungen zum Ausland, die Hafenbewegungen, der Zoll und die Handelstransaktionen, außerdem die Konskription, die politischen und religiösen Vereinigungen, die öffentliche Meinung, das Publikationswesen sowie die staatlichen Bildungseinrichtungen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit, die Unterbindung jeglicher Kontakte nach England und die Beobachtung durchreisender Personen gehörten ebenso dazu, wie die Abwehr möglicher Gefahren für die innere Staatssicherheit, das Einschreiten gegen Regimegegner, die Aufsicht über den Waffenhandel, die Kontrolle über das Zeitungswesen, die Buchdruckereien und Schauspielhäuser. Dabei bezogen sich die Überwachungsfunktionen nicht nur auf die einheimische Bevölkerung oder auf ausländische Bürger, sondern ausdrücklich auch auf die eigene Administration²⁴.

D'Aubignosc, der sich trotz ungenügender Information aus Paris schnell in die neue Materie eingearbeitet hatte²⁵, definierte die Tätigkeitsfelder der Generaldirektion in einer Dienstanweisung, die er im Frühjahr 1812 an die Sonderkommissare seines Zuständigkeitsbereiches richtete, die im Grunde aber auf den gesamten Polizeiapparat übertragbar war. Darin hieß es:

Les commissaires spéciaux sont chargés d'exercer une surveillance indéfinie dans l'intérêt du gouvernement et il n'est aucune partie de l'administration et de l'ordre public sur laquelle ils ne doivent compte de tout abus venu à leur connaissance ou de toute amélioration praticable. Ce principe général se concentre plus particulièrement dans les matières de police. Elles sont de trois espèces, haute police ou police de gouvernement, police d'ordre public ou municipale, police judiciaire. L'action des commissaires spéciaux est directe et exclusive sur la première section, elle est divisible avec les agents de l'administration dans la seconde, presque indirecte et toujours instantanée relativement à la troisième²⁶.

Trotz verschiedener Aufgaben, die auch in unserer Zeit zu den klassischen Dienstpflichten der Polizei gehören, denkt man beispielsweise an die Verbrechensbekämpfung und die Verfolgung von Straftätern, wäre es verfehlt, die polizeiliche Tätigkeit in Norddeutschland ausschließlich mit heutigen Maßstäben messen zu wollen. In der Tat war die Polizei im Zeitalter Napoleons in erheblichem Maße eine politische Institution, ein Medium der Information, in dieser Hinsicht vielleicht dem Bundesnachrichtendienst oder dem Verfassungsschutz vergleichbar, obwohl auch eine solche Parallele problematisch erscheint. Zu ihren Hauptaufgaben gehörte es, Nach-

24 Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung findet sich in ANP F7 6347 A: Direction générale de la police en Hollande: Instructions sur le service des commissaires de police, rédigées par René-Edouard de Villiers du Terrage, directeur général de la police en Hollande le 10 juillet 1811 et approuvées par le ministre de la police le 25 juillet 1811. Vgl. auch ANP AFIV 537, 4193: Dekret vom 25. März 1811, hier insbes. Titel 1, Kapitel 2, Art. 7.

25 Vgl. ANP F7 7017: Schreiben von d'Aubignosc an den Polizeiminister vom 18. November 1812. Darin schrieb der Generaldirektor: *Sans égard pour mon inexpérience en 1811 on ne m'a donné aucune instruction.*

26 Ibid.: Instruction pour les commissaires spéciaux de la Direction générale de Hambourg, rédigée d'après la demande du ministre de la police par le directeur général d'Aubignosc et envoyée au ministère le 21 mars 1812. Vgl. auch GOTTERIE/GRAUMANN (wie Anm. 8) S. 85.

richten über die politische Stimmungslage, die ökonomischen Rahmenbedingungen, den Zustand der Verwaltung und die militärische Entwicklung in den hanseatischen Departements sowie den angrenzenden Nord- und Ostseeanrainerstaaten zu beschaffen und darüber Bericht zu erstatten. Obwohl auch die Präfektur, die Gendarmerie und die Militärbehörden »Polizeiberichte« abfaßten, dazu immer wieder einzelne Abgesandte im Auftrag Napoleons geheime Nachforschungen betrieben²⁷, bildete die Berichterstattung der Generaldirektion im Grenzgebiet des Reiches eine der wichtigsten Informationsquellen für die zentralen Verwaltungsinstanzen in Paris und damit indirekt auch für den Kaiser, der sich selbst während seiner zahlreichen Militärkampagnen regelmäßig das neueste »Bulletin du ministère de la police générale« vorlegen ließ, um sich über das nationale und internationale Geschehen auf dem Laufenden zu halten.

II. Die Berichterstattung des Generalpolizeidirektors d'Aubignosc

Die Informationspflichten des Hamburger Generalpolizeidirektors waren ausgesprochen vielfältig. Neben der Erstellung von Denkschriften über die politische Situation²⁸, diversen statistischen Abhandlungen²⁹ und detaillierten Untersuchungen über die wirtschaftliche und soziale Lage³⁰, gehörte es zu seinen ständigen Aufgaben, eine Analyse der sogenannten *correspondance anglaise* vorzunehmen, das heißt beschlagnahmter Briefe, deren Inhalt für den Generalgouverneur oder das Polizeiministerium von Bedeutung sein konnte. Allein in den letzten drei Wochen des Monats September 1811 legte er dem Prinzen von Eckmühl eine Zusammenfassung von 1700 Briefen vor, die sich meistens mit Handelsgeschäften befaßten, ab und zu aber auch politische Themen streiften³¹. Da der Kaufmannschaft schon lange

27 Während die Berichte der Militärbehörden in erster Linie militärische und politische Aspekte behandelten und sich mit der Umsetzung der Kontinentalsperrpolitik befaßten (vgl. insbes. ANP AFIV: Secrétairerie d'état impériale an VIII-1815. Hilfreich dabei: Nicole GOTTERIE, *Secrétairerie d'état impériale – Guerre [an VIII-1814]. Inventaire des articles AFIV 1590 à 1670*, Paris 1988), deckten die Meldungen der Präfektur und Gendarmerie vielfach Ereignisse ab, die man heute vorsichtig mit »faits divers« umschreiben würde, angefangen mit einfachen Diebstählen bis hin zu Brandstiftung, Raub und Mord. Vgl. ANP F7 3658. Ein gutes Beispiel für die Berichterstattung geheimer napoleonischer Sondergesandter, allerdings aus der Zeit vor der Annexion Norddeutschlands, findet sich in ANP AFIV 1080: Bericht des Abgesandten Tournon vom 23. August 1807.

28 Vgl. beispielsweise ANP F7 6349: Sonderbericht vom 17. Februar 1813 über geheime politische Gesellschaften und Verbindungen in Deutschland.

29 Vgl. u. a. ANP F7 3060: Statistische Übersicht über die wichtigsten Einwohner der Stadt Hamburg, 1. Klasse aufgeteilt in zehn Distrikte, von d'Aubignosc am 20. Februar 1812 an den Grafen von Réal gerichtet. Siehe auch GOTTERIE/GRAUMANN (wie Anm. 8) S. 85 ff.

30 Vgl. z. B. ANP F7 7017: Bericht an den Polizeiminister vom 19. Januar 1812 über die Krankenhäuser und Wohltätigkeitseinrichtungen in der 32. Militärdivision. Berichte über Getreide- und Lebensmittelpreise in den hanseatischen Departements, die in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen und den Veränderungen der politisch-militärischen Lage variierten und somit Rückschlüsse auf die soziale Lage der Bevölkerung ermöglichten, finden sich u. a. in ANP F7 3622. Vgl. auch MISTLER (wie Anm. 6) S. 458–463.

31 Vgl. MAE C.P. *Allemagne*, vol. 745, f°189–191, 199–200, 206–207, 214–219, 235–240, 245–248, 301–302, 307–309, 335–338.

bekannt war, daß viele Schreiben ihren Adressaten nicht erreichten, zumindestens aber geöffnet und kontrolliert wurden, mußte der Generaldirektor im Laufe der Zeit eingestehen, daß es immer problematischer wurde, die beschlagnahmte Korrespondenz zu interpretieren. »Es wird schwieriger in die Geheimnisse des Handels einzudringen, die Vorsicht ist extrem«, schrieb er am 3. September 1811 und nur einen Monat später berichtete er von zahlreichen Briefen, die Pseudonyme verwendeten und mit geheimer Tinte abgefaßt wurden, um sich vor den Nachforschungen der Polizei zu schützen³².

Bedingt durch die besondere politische und strategische Situation in den norddeutschen Reichsgebieten war d'Aubignosc bis zum Aufbruch des Marschalls Davout in den Rußlandfeldzug einer doppelten Berichterstattungspflicht unterworfen. Einerseits hatte er den Generalgouverneur mit Hintergrundinformationen zu versorgen, die sich auf die politische Haltung der Bevölkerung und die Loyalität bereits ernannter oder potentieller Würdenträger bezogen, aber auch administrative, ökonomische und soziale Probleme berücksichtigen sollten, darüber hinaus sämtliche sicherheitsrelevanten Fragen einzubeziehen hatten, die sich innerhalb und außerhalb der annektierten Staatsgebiete stellten. Dem Vorwurf des Herzogs von Rovigo, er wäre zu stark von Davout abhängig, hielt d'Aubignosc entgegen, daß der Marschall sich persönlich um alle Angelegenheiten in der 32. Militärdivision kümmerte: »Ich übertreibe keineswegs«, schrieb er Ende August 1811, »wenn ich Ihnen sage, daß ich von einem Tag zum anderen 12 Depeschen des Prinzen erhalte. Darunter befindet sich keine einzige, die nicht Maßregeln zur Folge hat, wenn sie diese nicht sogar explizit vorschreibt«³³. Andererseits war der Generaldirektor auch gegenüber seinem eigenen Ministerium einer streng geregelten Meldepflicht unterworfen, die vier verschiedene Arten der Informationsübermittlung vorsah: regelmäßige Tagesberichte, zusammenfassende wöchentliche Darstellungen, Meldungen über den Schiffsverkehrsverkehr und Sonderberichte anlässlich von außergewöhnlichen Ereignissen³⁴.

Da d'Aubignosc Generalgouverneur Davout und Polizeiminister Savary täglich jeweils mindestens einen Bericht abstattete, darüber hinaus alle ein bis zwei Wochen eine zusammenfassende Darstellung an sein Ministerium schickte, in der alle wichtigen Themen von der politischen und militärischen Situation über die wirtschaftliche und soziale Lage bis hin zur Rechtsprechung und Religionsausübung behandelt

32 Vgl. ANP AFIV 1656 A, plaq. 1 I, 17 und 2 I, 34: Polizeiberichte vom 3. September und 4. Oktober 1811. Vgl. auch MISTLER (wie Anm. 6) S. 458–459.

33 Zitiert nach ANP F7 3060: Schreiben von d'Aubignosc an den Grafen von Réal vom 28. August 1811.

34 Vgl. dazu die diesbezügliche Anweisung von d'Aubignosc an die ihm unterstellten Sonderkommissare in: ANP F7 7017: Instruction pour les commissaires spéciaux (wie Anm. 26). Obwohl G. Thuillier und J. Tulard bereits vor langer Zeit entsprechende Forschungsdesiderate formulierten, existieren bis heute keine Repertorien über die Quellenbestände zur Geschichte der französischen Polizei, wie es sie beispielsweise für die Kunstgeschichte oder Teile der Bestandsreihe AF IV gibt. Vgl. TULARD (wie Anm. 1) S. 212–213. Für die hanseatischen Departements sei hier auf folgende Quellen des Pariser Nationalarchivs verwiesen: F7 3047/2; F7 3059–3064; F7 3230–3232; F7 3244; F7 3537; F7 3587; F7 3622; F7 3643/3; F7 3658; F7 3810; F7 4255 A; F7 4289; F7 6347 A/B-6349; F7 6448–6450; F7 6588; F7 7017; F7 8031; F7 8044; F7 8058; F7 8375; F7 9824; F7 12279; F7 12287 A; AFIV 520, 4036; AFIV 1665 A, plaq. 1–5; AFIV 1700/1, doss. 2, f°139–140.

wurden, gibt es für den Zeitraum 1811 bis 1814 kaum eine Quelle, die die historische Entwicklung vor Ort ähnlich umfassend und regelmäßig dokumentiert³⁵. Durch seine frühere Tätigkeit als Intendant der Domänen mit Land und Leuten vertraut, darüber hinaus engagiert und diszipliniert seiner Aufgabe nachgehend, täuschte sich der einstige Emigrant in seiner Einschätzung relativ selten, selbst wenn ihm zwangsläufig ab und zu Fehler unterliefen.

Besonders die mehr als 2000 Tagesberichte, die er in den Jahren 1811 bis 1814 unter der Bezeichnung »bulletin«, »bulletin particulier« oder »bulletin de Hambourg« an den Generalgouverneur und an die ihm vorgesetzte Zentralverwaltung in Paris richtete, bilden eine historische Quelle ersten Ranges. Ähnlich wie die Meldungen der Präfektur und Gendarmerie, enthielten diese Berichte, von denen etwa ein Drittel heute noch in französischen Archiven lagern, viele unbedeutende Einzelheiten. »Ich finde, daß dieser Kommissar viel zu viel schreibt und nicht auf die Tatsachen eingeht«, kritisierte Savary im März 1811 seinen Untergebenen, vergaß allerdings zu erwähnen, daß er ihn in keiner Weise über die Art der Berichterstattung informiert hatte, die er von ihm erwartete. »Wenn meine intellektuellen Fähigkeiten genauso begrenzt wären«, fügte der Minister hinzu, »gäbe es Grund genug für mich, in dieser Sintflut von Unsicherheiten und unbestimmten Gegebenheiten zu ertrinken«³⁶. D'Aubignosc versuchte in der Folgezeit präziser zu formulieren und sich kürzer zu fassen, behielt jedoch eine recht ausführliche Art der Informationsübermittlung bei. Seine täglichen Bulletins bezogen sich situationsbedingt auf die verschiedensten Problemfelder, wie eine kurze Auswahl aus der zweiten Hälfte des Monats Februar 1811 illustriert.

Am 14. Februar schlug der oberste Polizeichef in den hanseatischen Departements die Einführung sogenannter Sicherheitskarten vor, die den täglichen Verkehr zwischen den französischen und den angrenzenden dänischen und mecklenburgischen Staatsgebieten dergestalt erleichtern sollten, daß nicht ständig neue Pässe für die Aus- und Einreise beantragt werden mußten. Durch die Beibehaltung einer bereits bestehenden und insbesondere für die Kaufmannschaft nützlichen Praxis ließe sich seiner Ansicht nach übermäßiger bürokratischer Aufwand vermeiden. Am 15. Februar ging es um ein (Volks)theater in Hamburg, das von den städtischen Unterschichten stark frequentiert wurde, durch die Art der Aufführungen und die Auswahl der Stücke jedoch zu unangemessenen Anspielungen Anlaß bot. D'Aubignosc empfahl deshalb, die kaiserliche Gesetzgebung so schnell wie möglich umzusetzen, derzufolge eine Großstadt mit 100 000 Einwohnern nur zwei Theater aufweisen durfte. Am 16. Februar verwies er auf eine besonders perfide Art des Menschenhandels. Vor der Einverleibung der norddeutschen Staatsgebiete hatten die

35 Auf die Kritik des Ministers, daß er ihm zu selten direkt Bericht erstatte, antwortete d'Aubignosc am 1. Juni 1812: *Votre Excellence me reproche de ne point lui écrire directement ni assez souvent. Il faut, Monseigneur, que mes dépêches ne soient point mises sous ses yeux. Depuis peu, surtout, j'adresse tous les jours à elle seule un bulletin particulier. J'envoie un bulletin, dit de Hambourg, tous les deux jours à M. le Comte de Réal. Je lui adresse encore à elle même, des bulletins hebdomadaires depuis qu'elle m'en a demandé l'envoi direct. Si je pouvais mettre mes registres sous les yeux de Votre Excellence, elle serait étonnée de la masse de mes écritures.* Vgl. ANP F7 7017: Schreiben von d'Aubignosc an den Polizeiminister vom 1. Juni 1812.

36 Vgl. ANP F7 3059: Schreiben des Herzogs von Rovigo an den Grafen von Réal vom 1. März 1811.

Herrscher der kleineren Staatswesen und Klöster aufgegriffene Bettler und Landstreicher oftmals nach Hamburg geschickt. Diese Menschen waren dann gegen entsprechende Kompensationszahlungen weiter nach Holland, Preußen oder England abgeschoben worden. Da der Generalgouverneur dieses kostspielige Verfahren unterbinden wollte, empfahl d'Aubignosc, die fraglichen Personen wieder zurückzuschicken und dabei darauf hinzuweisen, daß die Regierung zukünftig für jeden von ihnen eine Entschädigung verlangen werde. Am 17. Februar berichtete er, daß die beschlagnahmten Kassen der illegalen Lotterien 295 236 Mark in Obligationen und Bargeld eingebracht hätten. Außerdem würde die ländliche Bevölkerung eingeschmuggelte Kolonialwaren zu sehr moderaten Preisen anbieten. Tags darauf wies er auf beträchtliche Verluste der Kaufmannschaft hin, die daraus resultierten, daß es unmöglich geworden war, in England investierte Gelder oder gekaufte Waren in das Kaiserreich zu transferieren. Am 23. Februar ging es unter anderem um die soziale Lage der hamburgischen Bevölkerung. D'Aubignosc betonte, daß die Krankenhäuser, Wohltätigkeitseinrichtungen und Armenanstalten insgesamt 17 000 Menschen zu ernähren hatten, das entsprach mehr als 18% der städtischen Gesamtbevölkerung. Am 26. Februar verwies er auf die Schwierigkeit, den Schleichhandelsverkehr der ärmeren Bevölkerungsschichten wirksam zu bekämpfen. Ohne schärfste körperliche Strafen sei den täglichen Filtrationen an den Stadttoren nicht beizukommen, dennoch sei ein solches Vorgehen weder angemessen noch ratsam, schließlich handele es sich um Menschen in großer sozialer Not. Außerdem sei diese Art von Schleichhandel nicht diejenige, die wirklich zu fürchten sei. D'Aubignosc unterstrich, daß die Kaufleute in den Kaffeehäusern laut über die bestehenden Zustände klagen würden, hielt es aber für sinnlos, den Versuch zu unternehmen, solche Stimmen zum Schweigen zu bringen, solange ausschließlich wirtschaftliche Interessen dazu Anlaß gäben. Die Politik und das Bedauern über den Verlust der alten Verfassung würden sich im Diskurs der handelnden Bevölkerung stets mit den letzten Warenpreisen vermischen³⁷.

Selbst wenn den ökonomischen Rahmenbedingungen im Kontext der Kontinentalsperrpolitik eine besondere Bedeutung zukam, gibt es kaum eine Quelle, die derartig vielschichtige Einblicke in die unterschiedlichsten Aspekte des täglichen Lebens bietet, wie diese Polizeiberichte. Die politische Stimmungslage, die Mentalitäten der Bewohner und ihre kulturellen Gepflogenheiten finden sich ebenso wieder, wie sozial- und wirtschaftsgeschichtlich zu interpretierende Statistiken über die Zahl der Stadtbewohner und ihre Lebensverhältnisse, die täglichen Warenpreise und durchschnittlichen Lebenshaltungskosten, die allgemeine wirtschaftliche Lage oder die letzten Börsenspekulationen. Neben den neuesten Gerüchten über die politische und militärische Entwicklung im In- und Ausland standen Kommentare zur Umsetzung der neuen Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen, Angaben zu Straftaten und Gerichtsurteilen, zur Anzahl der Soldaten und Deserteure³⁸.

37 Vorstehende Polizeiberichte nach ANP F7 6348.

38 Eine charakteristische Auswahl der täglichen Berichte von d'Aubignosc an das Polizeiministerium findet sich für die Jahre 1811–1813 in ANP F7 6347 A/B-6349.

Durch die Verschiedenartigkeit seiner Kontakte zur Zivil- und Militärverwaltung und eine Reihe von Geheimagenten besser über die realen Gegebenheiten in den annektierten Staatsgebieten aufgeklärt als alle anderen Behörden³⁹ und dabei auch gegenüber Fehlentwicklungen und Mißbräuchen innerhalb der eigenen Administration durchaus eine kritische Distanz während⁴⁰, legte d'Aubignosc Wert auf eine sachliche Würdigung der zu schildernden Ereignisse. Dieses galt auch für die Einschätzung von Persönlichkeiten, die gegebenenfalls mit verantwortungsvollen Positionen innerhalb der französischen Institutionen betraut werden sollten. Gerade weil die kaiserlichen Behörden in den annektierten Staatsgebieten bei der Auswahl des Verwaltungspersonals oft auf Informationen der Polizei zurückgriffen, war es wichtig hier keine Fehler zu machen. Den ihm unterstellten Sonderkommissaren schrieb er deshalb vor, stets ein eigenes kleines Personenregister mit sich zu führen, in dem sie ihre Beobachtungen notieren konnten. Diese sollten anschließend unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen vor Ort mit anderen Meinungen verglichen und erst dann in ein offizielles Verzeichnis übernommen werden, wenn sich die Kommissare in ihrem Urteil absolut sicher waren⁴¹. Auch bei dem Versuch, die Stimmung in der Bevölkerung richtig einzuschätzen, hielt er eine gewisse Vorsicht für geboten:

La connaissance de l'esprit public d'un pays n'est point aisée à acquérir. Il est facile de se tromper sur les apparences et d'Attribuer à une répugnance positive ce qui peut n'être que l'effet d'une cause passagère. Il faut partir du principe que les anciennes affections des habitants ne sont point éteintes, que le joug de la nouvelle législation surtout en ce qui tient aux sacrifices exigés par le système continental se fait vivement sentir ... En adoptant cette base on doit étudier en quoi ces premières et naturelles dispositions ont été affaiblies par l'opinion du mieux que l'on ressent dans certains points ... et considérer chaque pas vers ces considérations comme un empiétement favorable au gouvernement ... Il est surtout nécessaire pour porter un jugement sain de se tenir en garde contre les exclamations continuelles des gens qui crient à la misère ou s'élèvent contre les erreurs ou les incertitudes de l'administration dans ses premiers moments. Ces hommes, malheureusement assez communs, sont très dangereux, il faut les surveiller, les raisonner et au besoin leur en imposer⁴².

Manche Tagesberichte des Generaldirektors lasen sich wie wissenschaftliche Analysen der bestehenden politischen und ökonomischen Gegebenheiten, andere ähnelten Zeitungsreportagen unserer Tage. So beispielsweise Anfang Oktober 1812, als

39 Zum Einsatz von Geheimagenten und Informanten siehe beispielsweise ANP F7 6348: Polizeiberichte vom 30. März und 18. Juli 1812. D'Aubignosc nutzte Informanten an den verschiedensten Stellen; so hatte er Spitzel in den Gefängnissen untergebracht, um die Konversationen der Gefangenen zu belauschen, andere Agenten waren in bürgerliche Gesprächs- und Lesezirkel eingeschleust worden, um über die dort geführten Diskussionen zu berichten. In einer Meldung vom 16. August 1812 verwies der Generaldirektor darauf, daß er Geheimagenten nach Rostock, ins Holsteinische und in die Grenzgebiete des Kaiserreichs geschickt hatte, um von dort Informationen einzuholen. Vgl. ANP F7 6348: Polizeibericht vom 16. August 1812.

40 Vgl. beispielsweise ANP F7 6348: Polizeibericht vom 20. September 1812.

41 Vgl. ANP F7 7017: Instruction pour les commissaires spéciaux (wie Anm. 26).

42 Ibid.

d'Aubignosc von der ersten Hinrichtung in Hamburg berichtete, die durch die Guillotine vorgenommen wurde. »In einem Land, das derartig begierig auf solche Ereignisse wartete, mußte dieses einen großen Menschaufmarsch verursachen.« Vor allem die sogenannte bessere Gesellschaft hätte sich in den ersten Zuschauerreihen gezeigt und Beifall geklatscht⁴³. Andere Berichte erinnerten an Kriminalromane. Die unübersichtliche Wohnungssituation in Hamburg trage dazu bei, daß die Überwachung der Bewohner nicht gerade erleichtert werde, hieß es in einer Darstellung vom 26. April 1811. Manche Räumlichkeiten dienten ganzen Räuberbanden als Unterschlupf, in anderen würden Abtreibungsmittel hergestellt, in noch anderen Falschgeld produziert. Um einen Überblick über die Berufe und Tätigkeitsfelder der Stadtbewohner zu gewinnen, schuf d'Aubignosc ein sogenanntes *livre d'inscription à domicile*. Für jedes Haus und jede Etage sollte systematisch aufgeschlüsselt werden, wer dort wohnte und welchen Beruf er ausübte. Auch wenn die Fertigstellung lange Zeit in Anspruch nehmen würde, versprach er sich wesentliche Erkenntnisse davon, wenn es darum ging, strafbare Handlungen zu vereiteln⁴⁴.

Besonders wichtig waren die täglichen Berichte des Generaldirektors jedoch immer dann, wenn es um konkrete politische Ereignisse ging, beispielsweise um Unruhen in der Bevölkerung oder erste Anzeichen von politischem Widerstand. Während der Polizeiminister den nordöstlichsten Teil des Kaiserreiches im Frühjahr 1812 als eine friedfertige und ruhige Region beschrieb, *un pays qui ne parait renfermer aucun germe de trouble*⁴⁵, berichtete d'Aubignosc schon zu dieser Zeit von zunehmenden Spannungen zwischen der einheimischen Bevölkerung und den kaiserlichen Zoll- und Steuerbeamten⁴⁶. Diese Diskrepanz in der Einschätzung sollte sich Anfang 1813 noch verschärfen. Während Savary auf Aussagen des ehemaligen Gesandten Bourrienne vertraute, der sich nach seiner Abberufung noch mehrfach in Norddeutschland aufhielt⁴⁷, oder aber einzelne Präfekten um ihre Meinung über die politische Entwicklung in den hanseatischen Departements bat⁴⁸, und dadurch in seiner Einschätzung fehlgeleitet wurde, verwies d'Aubignosc in aller Nachdrück-

43 Vgl. ANP F7 6348: Polizeibericht vom 2. Oktober 1812.

44 Vgl. ANP F7 3059: Schreiben des Generaldirektors d'Aubignosc an den Grafen von Réal vom 26. April 1811.

45 Vgl. ANP F7 6347 A: Bericht des Herzogs von Rovigo an Napoleon, o. D. (vermutl. April/Mai 1812).

46 Vgl. ANP F7 6348: Polizeiberichte vom 10. u. 16. Juni 1812. Skeptisch über die Möglichkeiten der französischen Administration in Norddeutschland äußerte sich zu dieser Zeit auch der Graf von Chaban, als Intendant des Inneren und der Finanzen der höchstrangige zivile Staatsbeamte in den hanseatischen Departements. Vgl. ANP AFIV 1657, plaq. 2 V, 282: Schreiben an den Prinzen von Eckmühl vom 16. April 1812.

47 Bourrienne hielt sich im April 1811 in Hamburg auf, um seine Frau abzuholen, dann wieder in den Monaten Juni bis August 1812, angeblich wegen persönlicher Angelegenheiten. Vgl. MAE C.C.C. Hambourg, vol. 18, f°423: Schreiben des Generalkonsuls Le Roy an den Außenminister vom 21. Juni 1812 und ebd. vol. 19, f°28, 38, 49: Berichte aus den Monaten Juli und August desselben Jahres. Napoleon befahl schließlich, daß der ehemalige Gesandte die Stadt innerhalb von 24 Stunden zu verlassen habe, andernfalls wäre er zu verhaften. Vgl. außerdem ANP F7 6348: Polizeibericht vom 23. August 1812.

48 Vgl. ANP F7 4289: Schreiben des Präfekten de Conninck-Outrive an das Polizeiministerium vom 3. Februar 1813.

lichkeit auf die zunehmende Verschlechterung der Stimmung innerhalb Bevölkerung. »Das Volk, die Arbeiter, vor allem die Seeleute sind überzeugt davon, daß die Herrschaft Frankreichs vorbei ist, daß es nur noch wenige Tage dauert bis das Land von den Franzosen befreit sein wird. Diese Meinung ist einhellig. Sie drückt sich nur in Worten aus, sogar ohne großes Aufsehen zu erregen, aber sie ist für alle offensichtlich, die ihre Augen geöffnet halten.« Seiner Ansicht nach ließ sich der tatsächliche Gemütszustand der Bevölkerung mit den Worten beschreiben: »Unterwerfung, aber Bereitschaft zum Aufstand«⁴⁹. Er bedauerte, daß die Regierungsbehörden unter diesen ungünstigen Umständen den vergeblichen Versuch unternommen hatten, weitere Handelslizenzen in den norddeutschen Hafenstädten zu plazieren, was auf einen mangelnden Informationsfluß innerhalb der Pariser Zentralverwaltung hindeutete: *Il suffisait de prêter quelque attention à l'état des choses pour juger de l'inutilité comme du mal à propos de l'offre*. Das vollständige Scheitern dieses Unterfangens hätte die öffentliche Meinung zusätzlich nachteilig beeinflusst⁵⁰. Angesichts fehlender Streitkräfte und einer extrem aufgeladenen Atmosphäre plädierte d'Aubignosc im Frühjahr 1813 für eine größere Zurückhaltung der Zollgerichtsbarkeit in ihrer Urteilsfindung. »Wenn ich Soldat wäre, würde ich blind gehorchen. In meiner Funktion muß ich aus den gegebenen Umständen Schlußfolgerungen ziehen«, definierte er seine Position und bedauerte, daß es im Umfeld der Pariser Ministerialverwaltung niemanden gab, der diese Region so gut kannte, daß er als Ratgeber hätte fungieren können. »Was die Staatsinteressen in unserer Gegend tötet, ist die Einheitlichkeit der Vorgehensweise«, zog er schließlich nur drei Tage vor Beginn des Volksaufstandes in den hanseatischen Departements eine ernüchternde Bilanz der zentral gesteuerten Politik des Kaiserreichs⁵¹.

Rückblickend sollten sich seine täglichen Bulletins in den meisten Details, vor allem aber in ihrer Einschätzung der realpolitischen Gegebenheiten als zutreffend erweisen. Durch ihre Sachbezogenheit und Regelmäßigkeit gewährten sie Einblicke in die Dynamik einer gesellschaftspolitischen Entwicklung, die sich schon 1812 abzuzeichnen begann, aber erst im Frühjahr 1813 ihren eigentlichen Höhepunkt in einem der größten Volksaufstände gegen die französische Fremdherrschaft im gesamten deutschsprachigen Raum fand⁵². In dieser Zeit informierte d'Aubignosc das Polizeiministerium täglich in bis zu vier verschiedenen Berichten über die neuesten Ereignisse⁵³ und auch während des folgenden militärischen Rückzuges setzte er seine regelmäßigen Meldungen aus den jeweiligen Hauptquartieren der kaiserlichen Truppen fort. Dominierten dabei naturgemäß militärische Lagebeschreibungen, nahm er nach der Rückeroberung von Hamburg Ende Mai 1813 seine frühere Form der Berichterstattung wieder auf, schilderte die Folgen der Außerkraftsetzung der Konstitution und des jetzt etablierten Militärregimes, die Erhebung der außeror-

49 Vgl. ANP F7 6349: Polizeibericht vom 21. Januar 1813.

50 Ibid.: Polizeibericht vom 11. Februar 1813.

51 Ibid.: Schreiben von d'Aubignosc an den Polizeiminister vom 21. Februar 1813.

52 Vgl. SCHMIDT, Hamburg (wie Anm. 6), hier Bd. 1, S. 683–738. Außerdem Roger DUFRAISSE, *A propos des guerres de délivrance allemandes de 1813 : Problèmes et faux problèmes*, in: *Revue de l'Institut Napoléon* 148, 1987–1, S. 11–44, hier S. 15.

53 Vgl. beispielsweise ANP F7 6349: Polizeiberichte vom 24. u. 25. Februar 1813.

entlichen Strafkontributionen, die Befestigungsarbeiten und Requisitionen, bis die Unterbrechung der Postverbindung zwischen Hamburg und Paris im Oktober 1813 die Aufrechterhaltung einer geregelten Korrespondenz unmöglich machte⁵⁴.

Vermittelten schon die täglichen Meldungen der Generaldirektion Hamburg an das Pariser Polizeiministerium einen realitätsnahen Eindruck von der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Norddeutschland während der Zugehörigkeit zum Grand Empire, wurde dieses Bild durch weitere Berichte noch ergänzt. Besondere Bedeutung kam dabei den sogenannten *bulletins hebdomadaires* zu, wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Zusammenfassungen der wesentlichen Geschehnisse in den Hauptorten der 32. Militärdivision, die nach einer streng normierten und im gesamten Kaiserreich gültigen Nomenklatur insgesamt 27 verschiedene Themenbereiche zu umfassen hatten:

| Nomenklatur der wöchentlichen Polizeiberichte ⁵⁵ | |
|---|--|
| 1. Ankunft und Abreise wichtiger Personen | 15. Ereignisse der verschiedensten Art |
| 2. Zustand der Gefängnisse | 16. Gerichtsurteile |
| 3. Anzahl der Gefangenen | 17. Zustand der Hospitäler und Hospize |
| 4. Stadtchronik und Neuigkeiten | 18. Ausbildungseinrichtungen |
| 5. Hafenbewegungen | 19. Pfandleihanstalten |
| 6. Im- und Export | 20. Kulturelle Veranstaltungen |
| 7. Versorgungslage | 21. Manufakturen |
| 8. Persönliche Statistik | 22. Handel im allgemeinen |
| 9. Öffentliche Meinung | 23. Zustand des Straßenwesens |
| 10. Haltung der Presse | 24. Gendarmeriedienst |
| 11. Wehrpflicht | 25. Kultusangelegenheiten |
| 12. Schleichhandel | 26. Priesterseminare |
| 13. Lotterie und Glücksspiel | 27. Bettelei |
| 14. Öffentliche und private Straftaten | |

Vom Polizeiministerium lobend hervorgehoben und somit gewissermaßen exemplarisch für diese Form der Informationsübermittlung war ein fünfzehnteiliger Bericht, den d'Aubignosc für die ersten beiden Wochen des Monats Juni 1812 verfaßte⁵⁶. Wie in fast allen Darstellungen dieser Art, trug auch hier das breitgefächerte thematische Spektrum zur Veranschaulichung der vorgefallenen Ereignisse und der

54 In einem Bericht vom 26. Oktober 1813 schrieb d'Aubignosc, daß die gewöhnlichen Postverbindungen seit Mitte des Monats unterbrochen seien: *les courriers ordinaires manquent toujours depuis celui qui devait arriver le 15*. Der letzte heute noch in Paris auffindbare Tagesbericht stammt vom 27. Oktober 1813. Vgl. dazu ANP F7 6349.

55 Vgl. ANP F7 6347 A u. ANP F7 6348: Nomenclature des objets que les rapports doivent embrasser.

56 Vgl. zur folgenden stark zusammenfassenden Darstellung ANP F7 6347 A u. ANP F7 6348: Polizeibericht für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 15. Juni 1812.

allgemeinen Stimmungslage bei. Statistischen Angaben zur Belegung der Gefängnisse, einer Beschreibung einzelner Fluchtversuche und erster Anzeichen von Nervenfieber als Folge einer ständigen Überbelegung der Haftanstalten folgte eine Schilderung der allgemeinen politischen Lage nach dem Aufbruch der kaiserlichen Truppen in Richtung Rußland. Die Unbeweglichkeit der Armeen überraschte die Bevölkerung immer mehr, schrieb d'Aubignosc. Alles scheine in der Schwebe zu sein und zum Stillstand zu kommen, da sich die gesamte Aufmerksamkeit auf den Punkt konzentriere, an dem sich das Schicksal Europas entscheiden werde. Auf einzelne Fakten zu den Schiffsbewegungen im Hamburger Hafen, die sich weitgehend auf kleinere Getreide- und Nahrungsmitteltransporte beschränkten, eine Einschätzung des Außenhandelsgeschäftes und Informationen zur allgemeinen Versorgungslage, folgten dann Betrachtungen zur ökonomischen Situation in England und Schweden, zur Umgehung der Kontinentalsperre über die holsteinischen Küstengebiete, vor allem über Tönning und Glückstadt.

Bemerkenswert waren die Äußerungen des Generaldirektors über die politischen Verhältnisse in Hamburg selbst. Anhand mehrerer konkreter Beispiele verwies er auf zunehmende franzosenfeindliche Tendenzen in der Gesellschaft, die jetzt offener zu Tage traten als zuvor, wobei das Erscheinen eines Polizeikommissars vorläufig noch genügte, um die antifranzösischen Parolen zum Schweigen zu bringen und die Menge auseinanderzutreiben. Anschließend ging er auf die relative Zurückhaltung der hamburgischen Presse ein, die seiner Ansicht nach eher in einem Mangel an politischen Neuigkeiten, als in einem plötzlichen Sinneswandel der Redakteure begründet lag. Ausdrücklich verwies er auf die Bedeutung des »Altonaischen Merkur«, einer Zeitung aus den angrenzenden dänischen Staatsterritorien, die trotz scharfer Kontrollen regelmäßig in das Reichsgebiet eingeschleust wurde⁵⁷. Danach analysierte der Bericht die Umsetzung der Wehrpflicht in den neuen Departements, verwies auf strenge Maßnahmen gegen flüchtige Konskribierte und unterstrich, daß die Gendarmerie auch außerhalb des Kaiserreichs Nachforschungen anstellte, dabei jedoch so massiv vorging, daß der befehlshabende General sich gezwungen sah, ihr größere Zurückhaltung zu empfehlen. Kritische Bemerkungen widmete der Bericht auch der Verwaltung der Vereinigten Abgaben. Sie verkaufe Tabak von so schlechter Qualität, daß sich die Bevölkerung lieber auf dänischer Seite mit Vorräten eindecke und dabei gleich auch noch dänische Lotterielose kaufe, was zwangsläufig zu Einbußen der kaiserlichen Ausspielungen führte.

Wie detailliert die Angaben in den wöchentlichen Bulletins ausfallen konnten unterstrich die Rubrik der begangenen Straftaten. Für jeden einzelnen der 47 Männer und Frauen, die in den ersten beiden Wochen des Monats Juni 1812 festgenommen worden waren, wurde der Straftatbestand aufgeführt, vom einfachen Diebstahl über die Nichtbegleichung von Rechnungen bis hin zu Konskriptionsvergehen,

57 Zum Einfluß des Altonaischen Merkurs, der im Sommer 1812 von der Regierung in Kopenhagen auf französischen Druck hin angewiesen wurde, keine anderen Nachrichten zu veröffentlichen, als die, die im Hamburgischen Correspondenten zu finden waren, sich im Herbst aber wieder größere Freiheiten herausnahm, vgl. außerdem ANP F7 6348: Polizeiberichte vom 4. Juli u. 22. Oktober 1812. Außerdem ANP F7 6348: Wochenberichte vom 1. bis 8. u. 9. bis 16. April 1812.

Steuerhinterziehung und Landstreicherei. Unter der Überschrift Rechtsprechung fanden sich außerdem Angaben zur Strafverfolgung von bewaffneten Schmugglern sowie Hinweise auf die Eröffnung eines Prevotal- und eines Handelsgerichtes. Sozial- und militärgeschichtlich von Bedeutung sind die anschließenden Anmerkungen zur Situation in den Krankenhäusern, insbesondere zur Belegung der Militärkrankenhäuser. Eher kulturgeschichtlich relevant ist dagegen eine Liste der letzten Theatervorstellungen in der Elbmetropole. In Bezug auf den Zustand der Straßen in den hanseatischen Departements vermerkte d'Aubignosc, daß sich die Bewohner über Zwangsarbeiten für die Verbindungsstraße zwischen Wesel und Hamburg beklagen würden, alle anderen Wege dagegen völlig vernachlässigt wären. Verschiedentlich bekäme man Beschwerden über das Verhalten der Gendarmen in den Landgemeinden zu hören, die dort eine Art Vormachtstellung innehatten, da etliche Maires sich ihnen gegenüber nicht durchsetzen konnten. Die Gesinnung der Pastoren in den drei Departements ließe vor allem in der Oberems und in den Wesermündungen zu wünschen übrig. Was schließlich die Bettelei beträfe, und hier bezog sich d'Aubignosc wieder ausschließlich auf Hamburg, seien in der ersten Hälfte des Monats 53 Personen verhaftet worden, wobei längere Gefängnisstrafen erst bei Wiederholungstätern verhängt werden könnten, da die vorgesehenen Anstalten nicht genügend Raum für ihre Unterbringung boten⁵⁸.

Ergänzt man die kontinuierliche Tages- und Wochenberichterstattung durch die Verzeichnisse über den Schiffsverkehr, die zahlreichen Sonderberichte und Memoranden zu speziellen Einzelthemen und verschiedene andere polizeiliche Informationen aus den hanseatischen Departements, so wird deutlich, daß nur wenige Quellen die politische und wirtschaftliche Entwicklung, den Alltag der Menschen, ihre kulturellen Gepflogenheiten und Mentalitäten so anschaulich widerspiegeln wie sie. Vom Generalgouverneur und Präsidenten der Regierungskommission immer wieder zur Grundlage seiner Entscheidungen gemacht, wurden sie vom eigenen Ministerium in Paris jedoch nur bedingt akzeptiert, oft hinterfragt und letztendlich nicht in einer Form gewürdigt, die ihrem tatsächlichen Informationsgehalt entsprochen hätte. Zu tief waren das Mißtrauen und die Abneigung des Herzogs von Rovigo gegen seinen eigenen Polizeidirektor verwurzelt, zu unüberwindbar schienen die Gräben zwischen der Ministerialverwaltung in der Seinemetropole und den Regierungsbehörden in Norddeutschland gezogen, als daß es möglich gewesen wäre, im Bereich der Polizeiverwaltung von einer gemeinsamen zielgerichteten Politik im Interesse des Kaiserreiches zu sprechen.

III. Spannungen zwischen Polizeiministerium und Generaldirektion

Es ist demgemäß kein Zufall, daß das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Polizeiminister Savary und Generaldirektor d'Aubignosc in der wechselseitigen Korrespondenz, aber auch in anderen Berichten ziviler und militärischer Institutionen einen erheblichen Stellenwert einnahm. Nicht zum ersten Mal verteidigte General-

58 Weitere typische Wochenberichte finden sich in ANP F7 3060 für den Zeitraum vom 1.–8. März 1812, außerdem in ANP F7 6348 für die Wochen vom 1. bis 8., 9. bis 16. u. 17. bis 24. April 1812.

gouverneur Davout den obersten Polizeichef in der 32. Militärdivision im August 1811 gegen Unterstellungen und Benachteiligungen durch das Ministerium in Paris. Er hätte mehrere Arbeitsbereiche gleichzeitig abzudecken, erhalte wegen seiner guten Ortskenntnisse oft dringende Anweisungen von ihm selbst, säße außerdem im *conseil spécial* zur Bekämpfung des Schleichhandels und könne demgemäß nicht alle gestellten Aufgaben gleichzeitig erledigen. »Schließlich, mein teurer Herzog, stehe ich schon seit langer Zeit in Verbindung zu Menschen. Ich habe noch nicht einen getroffen, der seinen Pflichten stärker verbunden ist, dem die Arbeit besser von der Hand geht, der rechtschaffener ist und sich dem Dienst unseres Herrschers stärker aufopfert«⁵⁹. »Seit seiner Ernennung zum Generalkommissar, liefert er mir jeden Tag neue Beweise seines Eifers und seiner Ergebenheit«⁶⁰. Da seine regelmäßigen Appelle den Minister unbeeindruckt ließen, wendete sich Davout schließlich an den Kaiser. Die Anwesenheit starker Truppenverbände und die Wachsamkeit der Militärbehörden hätten die unzureichende finanzielle und personelle Ausstattung der Polizeidirektion Hamburg bislang kompensieren können, jetzt aber würde der bevorstehende Abzug der Großen Armee diese Gegebenheiten verändern. Die Polizei bliebe ohne Kraft, hätte an den allerwichtigsten Standorten nicht einen einzigen Beamten zur Verfügung, schrieb er Anfang 1812, nachdem er die Ernennung von d'Aubignosc zum Generaldirektor hatte durchsetzen können, das entsprechende Dekret des Ministeriums aber gleichzeitig weitere Einschnitte in die bestehende Organisation vorgenommen hatte⁶¹. Savary nochmals zum Umdenken auffordernd, stellte er fest: »Ich sehe bedauerlicherweise, daß Ihre alten Vorurteile gegen den Direktor fortbestehen und dazu führen, daß Sie ihn in keiner Weise würdigen. Ich kann nicht verstehen, daß Sie ... einem Mann nicht helfen, der sein Amt aufopferungsvoll und erfolgreich bekleidet, seine Tätigkeit statt dessen scheinbar beanstanden und einschränken wollen«⁶².

Auch d'Aubignosc, der mit der Abreise des Marschalls im Frühjahr 1812 seinen wichtigsten personellen und finanziellen Rückhalt verloren hatte, zeigte sich bemüht, den Polizeiminister von seiner Loyalität und seinem Engagement zu überzeugen. Obwohl er bis spät in die Nacht arbeitete, schließlich sogar sein Privatvermögen investierte und sich massiv verschuldete, sollte es ihm nicht gelingen, die feindselige Haltung seines Vorgesetzten zu überwinden, der ihn wiederholt mit fragwürdigen Unterstellungen zu diskreditieren suchte⁶³. »Meine Kreditwürdigkeit

59 Vgl. ANP F 7 3658: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an den Herzog von Rovigo vom 1. August 1811.

60 Vgl. ANP F 7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an den Herzog von Rovigo vom 28. August 1811.

61 Ibid.: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an Napoleon vom 16. Januar u. 5. Februar 1812.

62 Vgl. ANP F 7 3658 u. ANP F 7 6347 A: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an den Herzog von Rovigo vom 29. Februar 1812.

63 Als Beispiel für einen Bericht des Polizeiministers an Napoleon, der eine Vielzahl von Unterstellungen enthielt, von denen Savary sehr wohl wußte, daß sie nicht der Wahrheit entsprachen, vgl. ANP F 7 6347 A: Bericht des Herzogs von Rovigo an Napoleon o. D. (vermutlich April/Mai 1812). Siehe außerdem zwei Rechtfertigungsschreiben von d'Aubignosc an Savary vom 29. Mai u. 1. Juni 1812 in ANP F 7 7017.

hat nachgelassen und meine Schulden sind beträchtlich«, schrieb er im März 1812⁶⁴, ohne dadurch die Auszahlung überfälliger Gehälter zu erreichen, geschweige denn die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, wie sie beispielsweise der Polizeidirektion in Amsterdam zur Verfügung gestellt wurden⁶⁵. Obwohl er die Minister der Domänenverwaltung und der Staatskanzlei als Zeugen dafür berief, daß er sich in langen und verantwortungsvollen Missionen niemals den geringsten Vorwürfen ausgesetzt hatte⁶⁶ und im Juni 1812 sogar seine Frau als Mittler zwischen sich selbst und dem Ministerium einsetzte, um sicher sein zu können, daß seine Briefe Savary tatsächlich erreichten, blieb auch dieser Appell erfolglos: *Que Votre Excellence me traite comme mes collègues, qu'elle me demande les explications qu'elle désirera et elle sera sûre d'être aussi bien informée que si elle voyait par ses propres yeux. Mon dévouement est sans bornes; ma reconnaissance sera aussi sans réserve, si elle me donne les moyens de la servir*⁶⁷.

Nachdem Davout im Verlaufe des Rußlandfeldzuges durchgesetzt hatte, daß die Polizeiorganisation wenigstens in ihren Grundzügen abgeschlossen wurde, eskalierte die Situation im Herbst 1812. Nachdem d'Aubignosc einen Offizier verhaftet hatte, der im Auftrag des Polizeiministeriums englisches Falschgeld in Umlauf brachte, ohne daß er darüber informiert worden war, antwortete der Hamburger Generaldirektor auf die ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe: *Votre Excellence me reproche ma conduite en cette occasion, mais quel homme, moins que moi, peut connaître ce que veut, ce que pense le ministère. Dans quelle occasion m'a t-on traité avec*

64 Vgl. ANP F 7 6347A: Schreiben an den Herzog von Rovigo vom 7. März 1812. Ein Vierteljahr später schrieb d'Aubignosc, daß er sich bereits mit 30 000 Francs verschuldet hätte, um überall ein bißchen auszuhelfen und ausstehende Gehälter zu begleichen. Trotzdem sei nicht einmal für den normalen Verwaltungsablauf genügend Geld vorhanden, an außerordentliche Ausgaben oder geheime Missionen gar nicht erst zu denken. Er würde einen Teil seiner Nächte für die Polizeiarbeit opfern und dabei durch seinen Vater nach besten Kräften unterstützt. Es sei aber angesichts der gegebenen Umstände unmöglich, der Polizei das erforderliche Ansehen zu verschaffen. Vgl. ANP F7 3060: Schreiben an den Grafen von Réal vom 28. Juni 1812. Auf die Frage des Ministers, wie er den Ausgabenüberschuß des Jahres 1811 begleichen hätte, schrieb d'Aubignosc im Oktober 1812: Da die bereitgestellten Mittel nicht einmal für die notwendigsten Ausgaben ausgereicht hätten, wäre er seit dem zweiten Halbjahr 1811 gezwungen gewesen, sein eigenes Vermögen einzusetzen und Kredite aufzunehmen. »Ich habe viel Geld aufgenommen«, »ich bin umgeben von drückenden Schulden«. Vgl. ANP F7 3232: Schreiben an den Herzog von Rovigo vom 21. Oktober 1812. Siehe außerdem ANP F7 7017: Schreiben an denselben vom 1. Juni 1812.

65 Ende Juni 1812 stellte d'Aubignosc fest: »Solange wie ein Direktor nicht sicher sein kann, sein Büro bezahlen, heizen und beleuchten zu können, wie kann er die Qualität seiner Arbeit garantieren?« In den anderen Polizeidirektionen hätte man über die bewilligten 25 000 Francs hinaus 50 cts pro erteiltem Visa zur Bestreitung der Verwaltungskosten bewilligt. Auch der Polizeidirektion Hamburg wäre dieses Versprechen im August 1811 erteilt, bislang allerdings nicht eingehalten worden. Vgl. ANP F7 3060: Schreiben an den Grafen von Réal vom 28. Juni 1812. Noch am 1. Dezember 1812 schrieb d'Aubignosc an Savary: »Ich muß Eure Exzellenz nochmals daran erinnern, daß ich über keinerlei finanzielle Mittel verfüge. Die Zeitumstände sind nicht dazu angetan, den Dienst leiden zu lassen und der Direktion keine Gelder zur Verfügung zu stellen«. Vgl. ANP F7 7017: Polizeibericht vom 1. Dezember 1812.

66 Vgl. ANP F7 7017: Schreiben an den Herzog von Rovigo vom 29. Mai 1812.

67 Ibid.: Schreiben von d'Aubignosc an den Polizeiminister vom 1. Juni 1812.

*la confiance qui devrait être due à ma franchise, à mon caractère, à ma manière de servir? Quelle position est plus humiliante que la mienne?*⁶⁸

Während er ankündigte, sich bei der nächsten günstigen Gelegenheit um eine anderweitige Aufgabe bemühen zu wollen⁶⁹, zitierte Savary seinen Generaldirektor im Dezember 1812 mit der Absicht nach Paris, ihn sofort von sämtlichen Funktionen zu entbinden, wurde aber von Napoleon an der Umsetzung dieses Vorhabens gehindert.

Wieder zurück in Hamburg, mußte d'Aubignosc erkennen, daß sich seine Ausgangslage in keiner Weise verbessert hatte. Nach wie vor fehlte ihm die Unterstützung seines Ministeriums, nach wie vor fehlten ihm auch die finanziellen Mittel, die gerade in der Phase der Volksaufstände und des daraus resultierenden militärischen Rückzuges erforderlich gewesen wären⁷⁰. Mehrfach bat er um seine Ablösung, allerdings ohne Erfolg, weil Marschall Davout seine Anwesenheit unter den gegebenen politischen und militärischen Verhältnissen für unverzichtbar hielt⁷¹. Da die Polizeiverwaltung in der 32. Militärdivision nach Außerkraftsetzung der Konstitution ausschließlich dem Prinzen von Eckmühl unterstand, war die Generaldirektion dem Ministerium jetzt nur noch zur Berichterstattung verpflichtet. Trotzdem blieben die tiefgreifenden Spannungen zwischen der Zentralverwaltung und den lokalen Entscheidungsträgern bestehen: »Ich bin davon überzeugt, daß sich unsere Ansichten zwangsläufig in erheblichem Maße unterscheiden, weil wir aus unterschiedlichen Quellen schöpfen«, schrieb Davout im Juli 1813 dem Minister. »Sie haben, verehrter Herr Graf, zu großes Vertrauen in Herrn Bourrienne gesetzt, der die Interessen des Kaisers in Hamburg kontinuierlich verraten hat. Sein Agent Bouvier betrachtete die Lage nur aus der Sicht seines ehemaligen Herrn. Es ist unmöglich, daß er Eure Exzellenz nicht in zahlreichen Fällen zu Fehleinschätzungen verleitet hat«⁷².

Nachdem er sich durch eine Reihe von alarmierenden, im Grunde aber zutreffenden Lageberichten den Unwillen Napoleons zugezogen hatte und deshalb Ende des Jahres 1813 schließlich doch noch von seinen Aufgaben entbunden wurde⁷³, verließ d'Aubignosc Hamburg am 16. Mai 1814 mit der Mehrzahl der französischen Besatzungstruppen. Rückblickend schrieb er:

»Abscheuliche Machenschaften, denen ich in keiner Weise die Hand reichen wollte, führten mich schließlich Ende 1812 nach Paris. Es bestand die Absicht mich dort zurückzuhalten und nach Mitteln zu suchen mir ein Amt zu nehmen, in dem ich den stärksten Intrigen nichts anderes als eine noch offenere Verhaltensweise entgegengesetzte. Die unverhoffte Rückkehr des Kaisers, der mir auf seiner Reise den

68 Ibid.: Schreiben von d'Aubignosc an den Polizeiminister vom 18. November 1812. Darin auch eine ausführliche Beschreibung der versuchten Einschleusung von Falschgeld und der daraus resultierten Auseinandersetzungen kurz nach Abschluß der Affäre Malet in Paris.

69 Ibid.: *Je vois que malgré mes soins et mon zèle le service souffrira toujours de l'éloignement qu'on me porte et je dois trembler que faute de moyens je ne puisse prévenir quelque jour ce qui peut arriver dans ces contrées ... D'après cette manière de penser je n'attends que le moment où je pourrais avec honneur solliciter une autre mission pour céder la place à un autre plus favorisé ou moins à plaindre.*

70 Vgl. ANP F7 6349: Schreiben von d'Aubignosc an den Herzog von Rovigo vom 17. April 1813.

71 Ibid.: Schreiben von d'Aubignosc an den Herzog von Rovigo vom 4. u. 13. April 1813.

72 Vgl. ANP F7 4289: Schreiben des Prinzen von Eckmühl an Savary vom 3. Juli 1813.

73 Vgl. Dictionnaire (wie Anm. 8).

Befehl erteilt hatte, mich hierher zu begeben, vereitelte den gegen mich ausgeheckten Plan. Man wechselte die Waffen. Mir wurden zusätzliche Aufgaben zugewiesen, ich wurde mit Versprechungen überschüttet, die man niemals beabsichtigte einzuhalten. Meine Rückkehr nach Hamburg stand unter den schlechtesten Vorzeichen. Die französische Armee flüchtete in völliger Unordnung. Die ersten feindlichen Truppen passierten die Oder und die Keimzellen des Aufstandes sprossen in sämtlichen zuletzt dem Kaiserreich einverleibten Territorien hervor. Es war erforderlich, die Sorgfalt zu verdoppeln und folglich auch die Ausgaben. Der Aufstand brach aus. Ich wurde ausgeplündert und trotzdem gezwungen, auf dem Rückzug mein gesamtes Personal mit mir zu nehmen. Ich erhielt weder Unterstützung noch Zeichen der Achtung. Wir übernahmen schließlich nach drei Monaten erneut die Offensive und Hamburg wurde wieder besetzt. In der gesamten Zeit der Zerrüttung erhielt ich neue Aufträge. Formelle Anweisungen zwangen mich zu einer täglichen Korrespondenz mit dem kaiserlichen Kabinett und sämtlichen Generälen und Gouverneuren, die die Befehlsgewalt im Norden ausübten. Ich mußte sie über alles auf dem Laufenden halten, was ihr Handeln beeinflussen konnte. Ich konnte erwarten, für die Erfüllung dieser dringenden Verpflichtungen angemessene Mittel zu erhalten. Man antwortete auf meine Vorstellungen mit der kältesten Ironie. Während man sein Spiel mit meinen Schwierigkeiten trieb, wurde nichts vernachlässigt, um diese noch zu vergrößern, in dem man mich beim Prinzen von Eckmühl diffamierte. Man hatte Erfolg. Dieses war die einzige gute Tat, für die ich dem Ministerium dankbar sein muß. Durch ihren Triumph befreite sie mich von einer zwangsweisen Beteiligung an all den Ereignissen, die in Hamburg seit Oktober 1813 vorfielen. Die Rechnungen, die ich die Ehre habe Eurer Exzellenz vorzulegen, sind diejenigen der außerordentlichen Ausgaben, die ich nach genauen Anweisungen vornahm. Ich füge hier einige der gesonderten Schreiben bei, die sie mir auferlegten ... Ich schließe mit dem Eingeständnis, daß die Rückerstattung dieser Vorschüsse für meinen Unterhalt genauso notwendig ist, wie zur Bestreitung der dienstlichen Verbindlichkeiten, deren Nichtbegleichung mich juristischen Verfolgungen aussetzen würde⁷⁴.

Nach seiner Rückkehr nach Paris mühsam gezwungen, seine ausstehenden Gehaltszahlungen einzufordern, darüber hinaus zahlreichen Anklagen und Beschuldigungen ausgesetzt, quittierte d'Aubignosc zunächst den Staatsdienst. Er versuchte sich ohne großen Erfolg als Geschäftsmann und verlor dabei einen beträchtlichen Teil seines Vermögens an den preußischen Baron von Redern. Dieser hatte 1818 eine Gesellschaft zur Kolonisation Amerikas gegründet und sich zwei Jahre später mit den Einlagen seiner Geschäftspartner abgesetzt⁷⁵.

Nachdem er schon 1814 eine Rechtfertigungsschrift unter dem Titel »*Quelques mots sur une brochure intitulée Hambourg et le maréchal Davoust*« herausgegeben

74 Eine zusammenfassende Beschreibung seiner Situation in Hamburg lieferte d'Aubignosc nach Ende der Franzosenzeit in einem Schreiben an den Generaldirektor der königlichen Polizei Beugnot. Vgl. ANP F7 3232: Schreiben von d'Aubignosc an den Grafen Beugnot vom 1. August 1814. Daraus auch vorstehendes Zitat.

75 Vgl. (ANONYM): *Mémoire pour le sieur Aubignosc contre le comte de Redern et consorts*, Paris 1826.

hatte⁷⁶, trat d'Aubignosc 1824 mit einer weiteren Publikation an die Öffentlichkeit. »La conjuration du général Malet contre Napoléon« basierte auf bis dahin unveröffentlichten Polizeiberichten und erschien in zwei Auflagen. Seit 1827 als Generalsekretär der Pariser Oper tätig, 1830 und 1831 dann nochmals für kurze Zeit mit polizeilichen Aufgaben betraut, zunächst in Algier unter Kriegsminister Bourmont als Polizeichef der eroberten Staatsgebiete, dann unter Casimir Perier mit Nachforschungen in Südfrankreich, in der Vendée und in Lyon befaßt, veröffentlichte d'Aubignosc im weiteren Verlauf der dreißiger Jahre mehrere Schriften über das besetzte Algerien, einen Beitrag über die staatliche Polizeiverwaltung und schließlich 1839, nach einem längeren Aufenthalt in Konstantinopel, ein zweibändiges Werk über die erforderliche Erneuerung des politischen und administrativen Systems in der Türkei⁷⁷. Auch wenn sich seine Spuren zu Beginn der vierziger Jahre verlieren, zeugen seine verschiedenen Publikationen von einer Karriere, die im Spannungsfeld bedeutender politischer und militärischer Veränderungen innerhalb und außerhalb Europas zwischen Erfolg und Mißerfolg schwankte, wobei letzterer schließlich überwog. Als historische Quelle sind seine Berichte aus der Franzosenzeit in Norddeutschland noch heute von unschätzbarem Wert.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Après leur annexion à la France par sénatus consulte du 13 décembre 1810, les trois départements han-séatiques des Bouches-de-l'Elbe, des Bouches-du-Weser et de l'Ems-supérieur furent soumis au même régime que les départements français, aussi bien sur le plan de l'administration civile que militaire et policière. Louis Ph. d'Aubignosc, un ancien émigré, précédemment intendant du domaine extraordinaire en Hanovre, fut nommé directeur général de la police. La position exceptionnelle de ces régions aux confins de l'Empire et l'enjeu qu'elles représentaient pour l'avenir du système continental, accrurent de façon considérable l'importance de ses fonctions. Celles-ci consistaient dans la répression policière au sens propre du terme, dans la lutte contre toutes les infractions à la politique impériale en matière de blocus continental ainsi que dans l'obligation de recueillir et de transmettre tous les renseignements sollicités par l'autorité centrale ou susceptibles de l'intéresser. Comme ses collègues de Turin, Florence, Rome ou Amsterdam, d'Aubignosc veillait sur l'esprit public des habitants, les opérations du commerce et celles de la conscription, le service des douanes, les mouvements des ports, la ligne des côtes et des frontières de même que sur les communications avec l'étranger. Il s'occupait des subsistances, des librairies, de l'instruction, et, en général, de tous les domaines de l'administration publique. L'analyse des structures policières en Allemagne du Nord, des bulletins journaliers et hebdomadaires de police et des tensions entre l'administration ministérielle et les autorités locales, permet de mieux comprendre certains rouages de l'administration napoléonienne dans les territoires annexés. L'action de d'Aubignosc dans la 32^e division militaire a souvent été paralysé par ses relations difficiles avec le ministre de la police et par un manque permanent de moyens financiers, mais ses innombrables rapports constituent encore aujourd'hui une source presque inépuisable pour l'histoire de l'Allemagne du Nord au début du XIX^e siècle.

76 Vgl. (Louis Ph. Brun) d'AUBIGNOSC, Quelques mots sur une brochure intitulée *Hambourg et le Maréchal Davoust*, Paris 1814. Außerdem (ANONYM): *Réponse à un écrit de M. Aubignosc*, Paris 1814. (ANONYM): *Le Robespierre de Hambourg démasqué*, Paris 1814. Theodor VON HAUPT, *Hambourg et le Maréchal Davoust. Appel à la justice*, Paris 1814. In deutscher Sprache veröffentlicht unter dem Titel *Hamburg und der Marschall Davout, Aufruf an die Gerechtigkeit*, o. O. 1814. Siehe auch (Louis Antoine Fauvelet de BOURRIENNE), *Mémoires de M. de Bourrienne, ministre d'Etat, sur Napoléon, le Directoire, le Consulat, l'Empire et la Restauration*, 10 Bde., Paris 1829, hier insbes. Bd. IX, S. 151, 169, 229–232.

77 Vgl. Dictionnaire (wie Anm. 8).